

Durchbruch bei Reform der Insolvenzanfechtung

Nach langem Ringen hat der Bundestag die Änderung des Insolvenzanfechtungsrechts verabschiedet. Die Reform bringt die notwendige Rechts- und Planungssicherheit im Geschäftsverkehr, für die sich der BGA seit Jahren stark gemacht hat. Die Hürden für Insolvenzanfechtungen liegen künftig wieder höher. Davon profitiert der gesamte Mittelstand. Der jahrelange Einsatz des BGA zahlt sich aus.

Am Ende hat die Koalition ein Scheitern der Insolvenzrechtsreform abwenden können und das Gesetz am 16. Februar 2017 im Bundestag verabschiedet. Zankapfel war bis zum Schluss das sogenannte Fiskusprivileg, welches aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurde. Damit ist der Weg frei für zahlreiche Verbesserungen im Insolvenzrecht, von denen Unternehmen profitieren: mehr Sicherheit bei Zahlungerleichterungen, kürzeren Anfechtungsfristen und eine deutlich geringere Zinsbelastung.

Mehr Rechtssicherheit bei Zahlungerleichterungen

„Das Gesetz ist ein bedeutender Beitrag dafür, dass der Großhandel seine Funktion als Bank des Mittelstands erfolgreich fortführen kann“, kommentiert BGA-Präsident Anton F. Börner den Beschluss des Bundestags. „Ratenzahlungen und anderen Zahlungerleichterungen, die Unternehmen ihren Kunden gewähren, können künftig nicht mehr so einfach von Insolvenzverwaltern herangezogen werden, um bis zu zehn Jahre zurückliegende Zahlungen zurückzufordern. Außerdem wird die Anfechtungsfrist von zehn auf vier Jahre herabgesetzt. Damit wird unser Kernanliegen, die missbräuchliche Praxis der Insolvenzverwalter bei der Vorsatzanfechtung einzudämmen, umgesetzt. Von dieser Verbesserung profitieren Großhändler und unternehmensnahe Dienstleister ganz besonders.“

Unter Berufung auf die höchstrichterliche Rechtsprechung der vergangenen Jahre stützen Insolvenzverwalter ihre Anfechtungen auf Ratenzahlungsvereinbarungen und andere Zahlungerleichterungen, die Gläubiger mit ihren Schuldner vereinbart haben. Die Rückforderungen der Verwalter betreffen Zahlungen, die bis zu zehn Jahre zurückliegen. Auf dieser Grundlage ist die Vorsatzanfechtung mittlerweile zu

einem Massenphänomen geworden und richtet gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen großen Schaden an. Die Gewährung von Ratenzahlungen, Stundungen und sonstigen Warenkrediten sind wichtige Finanzierungsinstrumente, die zur elementaren Dienstleistungsfunktion gerade von Großhandelsunternehmen gehören. Damit trifft die Praxis der Insolvenzverwalter den Großhandel im Kern. Auch unternehmensnahe Dienstleister leiden unter der Vorgehensweise der Insolvenzverwalter.

Unternehmen werden auch durch die neue Zinsregelung bessergestellt. Sie soll verhindern, dass Insolvenzverwalter durch eine verzögerte Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen die Kosten für Zinsen künstlich in die Höhe treiben, was bei einem gesetzlichen Zinssatz von fünf Prozent über dem Basiszinssatz ein lukratives Geschäft und gängige Praxis ist. Nicht selten übertreffen die Zinsforderungen die Höhe der Grundforderung. Dies wird nicht mehr möglich sein. Vielmehr beginnt der Zinslauf erst mit Eintritt des Verzugs, was in der Regel eine Mahnung voraussetzt. Die neue Zinsregelung gilt übrigens auch für schon laufende Verfahren!

Jahrelanger Einsatz zahlt sich aus

Der BGA hat sich seit über vier Jahren für eine Korrektur der Rechtslage eingesetzt und konkrete Vorschläge vorgelegt, die die Politik aufgegriffen hat. Zahlreiche Gespräche mit Bundesregierung, Bundestag und Partnern der Wirtschaft zahlen sich aus. Wenn auch der Bundesrat am 10. März grünes Licht gibt, können Änderungen noch im März in Kraft treten.

[Alexander Kolodzik]

BGA AKTUELL

BGA und BDI: gemeinsame Veranstaltung zu Ressourceneffizienz und Ökodesign am 15. März 2017 in Berlin

Die Diskussion um eine Ausweitung der Ökodesignrichtlinie auf Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Recycelbarkeit nimmt seit dem Circular-economy-Paket der Europäischen Kommission an Fahrt auf. Auch auf nationaler Ebene werden solche Forderungen immer wieder erhoben. Ende 2016 wurde hierzu auf europäischer Ebene eine Arbeitsgruppe in Brüssel gebildet, die darüber diskutiert, inwiefern diese Belange zukünftig im Rahmen von Ökodesign berücksichtigt werden können – eine Forderung, die immer wieder erhoben wird. Die Folge wäre, dass Produkte nur noch in Umlauf gebracht werden dürfen, wenn sie diese Anforderungen erfüllen. Damit wäre es also keine Frage mehr von Garantie oder Gewährleistung, sondern die Voraussetzungen, um solche Produkte überhaupt auf den Markt zu bringen.

Der BGA nimmt dies gemeinsam mit dem BDI zum Anlass, im Rahmen eines Workshops am **15. März 2017 in Berlin** über die möglichen Auswirkungen mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Bundeswirtschaftsministerium, des Bundesumweltministeriums sowie des Umweltbundesamtes, die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung sowie Unternehmern aus dem Großhandel und Industrie zu diskutieren. Teilweise sind die Vertreter auch Mitglied in der besagten Arbeitsgruppe. Ziel des Workshops soll sein, Bedenken eines solchen Ansatzes gegenüber den Entscheidungsträgern zu vermitteln und über alternative Lösungen zu diskutieren. Der Workshop richtet sich an alle Interessierten, die von einer Ausweitung der Ökodesignrichtlinie betroffen sein könnten. Folgende Fragen werden dabei diskutiert:

- Welche Folgen hat dies für den Produktverbindungshandel?
- Welche haftungsrechtliche Folgen in der Lieferkette hat dies, wenn ein Produkt mangels Nachfrage eingestellt wird?
- Inwiefern wird dadurch Innovation eingeschränkt?

- Inwiefern kann dies überhaupt überwacht werden und führt nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung?

[Michael Faber]

① Weitere Informationen zu der Veranstaltung können in der Abteilung Umwelt und Energie unter Tel: 030-590099555 angefragt werden.

① Veranstaltungsort: Haus der Deutschen Wirtschaft, Konferenzturm, Berlin

CETA-Zustimmung ist ein Meilenstein in den Wirtschaftsbeziehungen zu Kanada

„Wir begrüßen sehr die deutliche Zustimmung des europäischen Parlaments zu CETA. Das ist ein wichtiger Schritt, denn nun können wesentliche Handelserleichterungen in Kürze schon vorläufig von den Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks genutzt werden.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F. Börner anlässlich der Zustimmung des Europaparlaments zum Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada. Den Vertrag befürworteten 408 Abgeordnete, 254 votierten mit Nein und 33 enthielten sich.

„CETA ist damit aber noch lange nicht durch. Die zusätzliche Ratifizierung des Abkommens durch sämtliche Mitgliedsstaaten und auch noch zum Teil deren Regionalparlamente steht noch aus und wird Jahre in Anspruch nehmen. Es bleibt die Sorge, dass das Abkommen währenddessen weiterhin nationalen Befindlichkeiten und ideologisch motivierter Stimmungsmache ausgeliefert sein wird, die mit dem Abkommen an sich nicht viel zu tun haben. Um international keine Glaubwürdigkeit zu verlieren, sollte die EU daher dringend die Kompetenzen in Handelsangelegenheiten klarer regeln“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 15. Februar 2017

Kräftiges Schlussquartal beschert Deutschland stärkstes Wachstum seit fünf Jahren

„Ein kräftiges Schlussquartal beschert Deutschland 2016 das stärkste Wachstum seit Überwindung der Krise vor fünf Jahren. Dies unterstreicht die derzeit hohe Wettbewerbsfähigkeit gerade auch in Zeiten steigender Unwägbarkeiten. Allerdings ist das Wachstum des Jahres 2016 durch viele Effekte überzeichnet.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F.

Börner heute in Berlin zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die vorläufigen Ergebnisse des 4. Quartals 2016 bekannt gegeben. Nach einer schwachen Dynamik im Sommer konnte die deutsche Wirtschaft im Schlussquartal wieder Fahrt aufnehmen. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes betrug für das Jahr 2016 1,9 Prozent.

„Die steigenden Risiken gehen zulasten der Investitionsdynamik. Umso mehr sehen wir mit Sorge, dass seit geraumer Zeit sozialpolitische Maßnahmen die politische Agenda dominieren, während manches wirtschaftspolitisch Notwendige unterbleibt. Die solide Haushaltsfinanzierung und die gute Lage der Sozialkassen zeigen jedoch, wie wichtig es ist, die Wettbewerbsfähigkeit gerade auch in Zeiten, in denen die Herausforderungen täglich mehr werden, zu sichern. Die Politik darf insbesondere diejenigen nicht vergessen, die diesen Erfolg mit ihren Steuern und Beiträgen maßgeblich ermöglichen, nämlich die Beschäftigten und die Betriebe“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 14. Februar 2017

STEUERN

BGA-Steuerausschuss legt Anforderungen an die Steuer- und Finanzpolitik vor

Der BGA-Ausschuss Steuern und Finanzen hat seine Mitglieder mit Blick auf die Bundestagswahl Prioritäten in diesem Bereich für die 19. Legislaturperiode konsultiert. Anlässlich der Sitzung des BGA-Präsidiums hat er die über die Fortsetzung des Konsolidierungskurses hinausgehenden fünf steuerlichen Prioritäten vorgestellt. Im Einzelnen spricht sich der BGA dafür aus, die Steuerzahler in der 19. Legislaturperiode an den Erfolgen der Konsolidierung zu beteiligen; die Unternehmensteuerreform 2008 angesichts der sich ändernden weltweiten Wettbewerbsbedingungen fortzuführen, indem insbesondere die Thesaurierungsbegünstigung verbessert wird und Substanzsteuerelemente weiter abzubauen. Dies gilt insbesondere für die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungselemente und die Zinsschrankenregelung. Nach der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Reform der Erbschaftsteuer sollte bei einer zu erwartenden Reform der Grundsteuer möglichst weitgehend verein-

fachend und typisierend verfahren werden. Eine Reform muss aufkommens- und belastungsneutral für die Unternehmen sein. Darüber hinaus spricht sich der BGA gegen eine Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe aus sowie weitere Vereinfachungen im Steuerrecht vorzunehmen und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker zu nutzen. Insbesondere plädiert der BGA für eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf sechs Jahre als ein zentrales Signal der Vereinfachung. Auch regt er eine zeitgemäße Fortentwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Werbeartikel an; den umsatzsteuerlichen Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu senken und die umsatzsteuerlichen Regelungen in der Europäischen Union weiter zu harmonisieren. Insbesondere bedarf es für innergemeinschaftliche Lieferungen rechtssicherer, klarer und einfacher Regelungen. Darüber hinaus plädiert der BGA für eine Vereinfachung der Anmeldung der Einfuhrumsatzsteuer und des Vorsteuerabzugs bei Einfuhren aus Drittländern in das EU-Gemeinschaftsgebiet. Hierbei sollte entsprechend dem Mini-One-Stop-Shop auch für solche Umsätze eine zentrale Anlaufstelle etabliert werden, über die die umsatzsteuerlichen Pflichten abgewickelt werden können.

Für den BGA sind die Fortsetzung der Konsolidierung und Anpassung des Steuerrechts an die wirtschaftlichen Anforderungen kein Widerspruch. Die robuste Konjunktur und die sprudelnden Einnahmen rechtfertigen eine ausgewogene Mischung aus Zukunftsvorsorge, Investitionen in die Infrastruktur und Entlastungen für zusätzliche Impulse.

① Die BGA-Anforderungen an die Steuer- und Finanzpolitik für die 19. Legislaturperiode können angefordert werden.

[Michael Alber]

AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Bundesregierung verabschiedet neues Düngepaket

Eine Änderung des Düngegesetzes hat der Bundestag im Februar beschlossen. Das neue Gesetz bildet die Grundlage für die Umsetzung der Düngeverordnung. Mit den neuen Vorschriften wird eine Stoffstrombilanz eingeführt, deren konkrete Ausgestaltung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt durch eine eigene Durchführungsverordnung festgelegt werden wird. Dabei wird maßgeblich sein, dass die

konkrete Ausgestaltung der Bilanzierung zu einem praktischen Ergebnis führt und der bürokratische Aufwand für die betroffenen Betriebe so gering wie möglich bleibt. Das Ziel muss sein, dass die Bilanzierung fachlich geeignet ist, das Düngemanagement auf der Fläche zu steuern, bedarfsgerecht zu düngen und gleichzeitig Nährstoffüberschüsse zu minimieren. In diesem Zusammenhang sollte nicht zuletzt auch die geringere Stickstoffnutzungseffizienz der organischen Dünger im Vergleich zu mineralischen Düngern berücksichtigt werden.

Zeitgleich hat das Bundeskabinett die Reform der Düngeverordnung auf den Weg gebracht. Mit der neuen Verordnung sollen die Sperrzeiten, in denen Düngemittel nicht ausgebracht werden dürfen, verlängert und die Abstände für die Düngung in der Nähe von Gewässern ausgeweitet werden. Zusätzlich sollen Gärreste aus Biogasanlagen in die Berechnung der Stickstoffobergrenze (170 kg/ha) einfließen. Zudem werden die Länder verpflichtet, in Gebieten mit hohen Nitratwerten zusätzliche Maßnahmen zu erlassen. Dies gilt auch für Regionen, in denen stehende oder langsam fließende oberirdische Gewässer insbesondere durch Phosphat zu stark belastet sind. Sowohl dem Düngegesetz als auch der Düngeverordnung muss der Bundesrat noch zustimmen. Dies könnte in der nächsten Plenarsitzung am 10. März 2017 geschehen.

[Sebastian Werren]

PERSONALIE

Alexander Kolodzik neuer Geschäftsführer im BGA

Alexander Kolodzik ist neuer Geschäftsführer im BGA. Die Ernennung des Juristen erfolgte in der Sitzung des Engeren Präsidiums im Dezember.

Kolodzik leitet zudem die neue Abteilung „Arbeit, Recht und Dienstleistungen“, in welcher die Themenbereiche Arbeit und Soziales, Recht und Wettbewerb sowie Dienstleistungen zusammengeführt worden sind. Zuvor leitete Kolodzik die Abteilung Recht und Wettbewerb im BGA.

BGA »DIREKT-SERVICE«

Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

BGA-Anforderungen an die Steuer- und Finanzpolitik

E-Mail Adresse

Zitat der Woche

»Glauben Sie mir, Protektionismus ist keine Leiter, die sie aus der Niedrigwachstum-Falle herausbringt. Es ist eher die Schaufel, die sie noch tiefer gräbt. Es gibt gewiss die Möglichkeit, dass China TPP beitrifft.«

Malcolm Turnbull, Australiens Premierminister, nach dem Ausstieg der USA aus dem transpazifischen Freihandelsabkommen (TPP)

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg, Sarah Turan
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 22. Februar 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich